

# Interessengemeinschaft Fernwärme Schwalbach am Taunus

## Sie können mitmachen!!

### Worum geht es?

Die Fernwärmekunden in Schwalbach zahlen seit vielen Jahren deutlich überhöhte Preise. Die Fernwärmekosten liegen weit über dem im Wirtschaftsraum Rhein-Main üblichen Preisniveau. Viele Fernwärmekunden zahlen Ihre überteuerte Fernwärmerechnung deshalb nur noch unter Vorbehalt.

Damit ist es aber nicht getan. Die Jahresabrechnung muss qualifiziert bewertet, Ansprüche auf Rückforderung müssen gegenüber dem Fernwärmeunternehmen geltend gemacht werden.

### Was kann der Einzelne tun?

Wer ebenfalls Ansprüche auf Rückerstattung geltend machen will, und monatlich nicht mehr bezahlen will als den angemessenen Preis, der muss aktiv werden. Er kann sich der Interessengemeinschaft anschließen, wie es auch die Stadt Schwalbach getan hat. Es ist gar nicht kompliziert. Wir brauchen folgendes:

#### 1. Ihren Auftrag

Füllen Sie bitte den unteren Abschnitt dieses Schreibens aus und übersenden Sie es **mit den weiteren Unterlagen an eine der angegebenen Kontaktadressen** – nicht direkt an den Rechtsanwalt

#### 2. Eine Vollmacht für den Rechtsanwalt der Interessengemeinschaft

Die Vollmacht muss von dem Vertragspartner der RWE unterschrieben sein

#### 3. Eine Kopie von Seite 5 und 6 der letzten Fernwärmeabrechnung

#### 4. Eine Kostenbeteiligung in Höhe von 30,- Euro für das vorgerichtliche Verfahren.

Sie können den Betrag in bar entrichten oder an Edith Grunz überweisen  
Sparda Bank BLZ 500 905 00 Kto.Nr. 1100280032 Stichwort: Fernwärme

### Auftrag

Ich möchte meine Heizkostenabrechnungen juristisch überprüfen lassen und Rückforderungsansprüche geltend machen.

Name, Vorname	Anschrift	Telefon	E-Mail

Damit Ihr Widerspruch gegen die Heizkostenabrechnung gegenüber der RWE sofort wirksam werden kann, empfehlen wir Ihnen zusätzlich folgendes:

1. Das vorformulierte Widerspruchsschreiben ([www.ig-fernwaerme-schwalbach.de](http://www.ig-fernwaerme-schwalbach.de)) auszufüllen und per Einschreiben an die RWE Energiedienstleistungen GmbH zu übersenden
2. Eine etwa bestehende Einzugsermächtigung für ihre monatliche Abschlagszahlung zu widerrufen und künftig monatlich nur den auf der Basis des Wettbewerbspreises errechneten Betrag zu bezahlen. Diesen Betrag teilen wir Ihnen spätestens innerhalb von vier Wochen mit.

Ansprechpartner: Frau Edith Grunz, Pfingstbrunnenstraße 32, Tel: 1322

Dominko Andrin, Pommernstraße 75

V.i.S.d.P.: Arnold Bernhardt, Taunusstraße 20, Tel: 82262